

Beitragsstruktur VfR Garching von 1921 e.V. ab 1. Januar 2024

Einmalige Aufnahmegebühr für neu eintretende Mitglieder

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	30,00 €
Erwachsene	50,00 €

Monatlicher Grundbeitrag Gesamtverein

Kinder, Jugendliche, Erwachsene	8,50 €
Erwachsene über 60 Jahre	4,50 €
Familien ab 3 Mitglieder, pro Mitglied	3,00 €

Monatliche Spartenbeiträge der Abteilungen

Basketball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	10,50 €
Erwachsene	9,00 €
Erwachsene im Spielbetrieb	13,00 €

Budo (Judo und Karate eine Sparte)	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 €
Erwachsene	8,00 €

Fußball	
Kinder und Jugendliche unter 11 Jahre	13,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	17,00 €
Monatlicher Zusatzbeitrag (Lastschriftinzug halbjährlich)	
Fördermannschaften U12 / U13	6,67 €
Fördermannschaften U14 bis U19	35,00 €
Einmaliger Betrag Vereinswechsel Jugend gemäß Finanzordnung Bayerischer Fußball-Verband, nach jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung BFV ² (Stand 01.01.2024)	28,92 €
Erwachsene im Spielbetrieb	15,00 €
Erwachsene nicht im Spielbetrieb	6,00 €
Erwachsene über 60 Jahre nicht im Spielbetrieb	4,50 €

Handball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	6,50 €
Erwachsene	8,00 €

Leichtathletik	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	8,00 €
Erwachsene	9,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	5,00 €

Tanzsport	
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	8,00 €
Jugendliche und Erwachsene	12,00 €

Turnen	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre ¹	9,00 €
Erwachsene	13,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	14,00 €
Zusatzbeitrag Wettkampfturnen ²	21,00 €

Volleyball	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre ¹	5,00 €
Erwachsene	6,67 €
Erwachsene über 60 Jahre	3,00 €
Zusatzbeitrag Mitglied im Spielbetrieb ²	2,50 €

Familien	
Familie mit 3 Mitglieder bekommt einen Rabatt von 20 % auf den Spartenbeitrag	
Familie ab 5 Mitglieder bekommt einen Rabatt von 30 % auf den Spartenbeitrag	

¹ Nur bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr. Berechtigt auch zum Rabatt für Familien.

² Keine Rabatte für Familien



Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag Gesamtverein und mindestens einem Spartenbeitrag zusammen.

Der Beitritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr wird anteilig ab ersten Kalendertag des Eintrittsmonats bis zum Jahresende berechnet.

Eine Spartenbelegung, ein Spartenwechsel oder Spartenaustritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Der Spartenbeitrag wird anteilig ab ersten Kalendertag des Belegungsmonats berechnet. Der Spartenaustritt wird bis zum letzten Kalendertag des Belegungsmonats berechnet.

Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich.

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr (Spartenabhängig) werden gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als solche anerkannt.

Die Beiträge für Familien können Eltern-Kind- oder Geschwister-Gemeinschaften ab 3 Mitgliedern und gemeinsamer Anschrift in Anspruch nehmen. Als Gemeinschaft gelten Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie ihren Wohnsitz an der gleichen Stelle (z. B. Haus, Wohnung) haben und in Wirtschaftsgemeinschaft leben. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr (Spartenabhängig) werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr als Kinder im Sinne des Familienbeitrages anerkannt.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied volljährig. Mit der Volljährigkeit werden Erwachsenenbeiträge zum 01.01. des Folgejahres der Volljährigkeit erhoben. Zum 01.01. des Folgejahres entfällt bei Volljährigkeit der Familienrabatt. Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr (Spartenabhängig) werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr anerkannt. Die Anzahl der Familienmitglieder sind zum 01.01. des Folgejahres neu festzustellen, gegebenenfalls ist die Staffelung der Rabatte anzupassen oder zu streichen. Mit Erreichen der Volljährigkeit und dem Verbleib als Mitglied im Verein ist ein Änderungsantrag der Mitgliedschaft zu stellen.

Beiträge für Personen von genannten Lebensjahren (unter 11 Jahre, bis 14 Jahre, über 60 Jahre) werden zum 01.01. des Folgejahres angepasst.

Der Grundbeitrag für den Gesamtverein und die Spartenbeiträge für die Abteilungen werden je nach Zahlungsweise jährlich (01.02.), halbjährlich (01.02. und 01.07.) oder vierteljährlich (01.02., 01.04., 01.07. und 01.10.) eingezogen. Wird keine Zahlungsweise gewählt, gilt automatisch jährliche Zahlung.

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € fällig. Bei Rücklastschriften verursachte Bankgebühren werden zusätzlich berechnet.